



**Vorlage
- öffentlich -**

lfd. Nummer
0972

Jahr
2010

Geschäftsbereich
6B

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	29.06.2010	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	01.07.2010	Entscheidung

Betreff

Sicherung der Bauleitplanung:

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich

"Hans-Böckler-Straße / Frohnhauser Straße"

Stadtbezirk I, Stadtteil Westviertel

Datum: 20.05.2010

gez.: Best

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung I erhebt keine Bedenken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt:

Für den Bereich „Hans-Böckler-Straße / Frohnhauser Straße“, der begrenzt wird

- im Norden durch die Frohnhauser Straße,
- im Osten und im Süden durch die Schwanenkampstraße,
und
- im Westen und im Süden durch die Hans-Böckler-Straße,

ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte im Maßstab 1:2500.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

Sachverhaltsdarstellung

1. Lage des Plangebietes

Das ca. 5,5 ha große Plangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Westviertel unmittelbar westlich der Innenstadt und stellt die Flächen des ehemaligen SIEMENS-Standortes sowie das östlich angrenzende Grundstück eines aufgegebenen Autohauses dar.

2. Anlass und Ziel der Planung

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neunutzung und Neubebauung als moderner Büro- und Dienstleistungspark zur weiteren Entwicklung des westlichen Innenstadtringes.

Die Verwaltung sieht in dem aufzustellenden Bebauungsplan eine willkommene Ergänzung des Planungsrechtes im Bereich des westlichen Innenstadtringes im Übergang zum Krupp'schen Gürtel sowie eine Möglichkeit zur intensiven Flächennutzung im Sinne der Innenentwicklung sowie der Ressourcenschonung.

Daneben bietet sich die Möglichkeit, die Stadt Essen als hochwertigen Büro- und Dienstleistungsstandort weiter zu profilieren.

Zum Schutz und zur Entwicklung des Hauptgeschäftszentrums der Stadt – dem A-Zentrum gemäß Masterplan Einzelhandel – sollen differenzierte Regelungen über die Zulässigkeit von Einzelhandel getroffen werden.

Die Erschließung des Geländes soll ausschließlich von der Frohnhauser Straße und der Schwanenkampstraße erfolgen. Entlang der Hans-Böckler-Straße befinden sich die der Erschließung abgewandten Gebäudeseiten. Daher soll eine durchgehende mindestens 10m breite grüne Kulisse als Abschirmung zur Hans-Böckler-Straße ausgebildet werden.

3. Planverfahren

Der ASP hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 die Aufnahme in das Arbeitsprogramm Bauleitplanung beschlossen.

4. Sicherung der Bauleitplanung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ist Voraussetzung für die Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit zum Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

5. Anlagen

Karte des Plangebietes

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Sicherung der Bauleitplanung

Allgemeiner Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Hans-Böckler-Straße /
Frohnhauser Straße"

Geschäftsbereich Planen

Essen, den

Dieser Plan gehört zum Beschluss des Aus-
schusses für Stadtentwicklung und Stadt-
planung der Stadt Essen vom

Der Oberbürgermeister
I.V.

Stadtbezirk: I
Stadtteil : Westviertel

Geschäftsbereichsvorstand

Geschäftsbereichsvorstand

